

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 „Stadthafen – Östlicher Teil“ der Stadt Sassnitz

ENTWURF



Stadt Sassnitz
Staatlich anerkannter Erholungsort

Sassnitz im Mai 2024

Erarbeitung der Verfahrensvermerke zur 4. Änderung des Bebauungsplans durch:

SIGMA PLAN® WEIMAR GMBH
Interdisziplinäre Bauplanung 

1. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskataster zum Stand vom _____._____._____ überein. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bergen, den _____._____._____

-
2. Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 wurde von der Stadtvertretung am **09.04.2024** gefasst und ist am **22.04.2024** im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2024 - 31. Jahrgang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und § 17 Landesplanungsgesetz M-V mit Schreiben vom _____._____._____ beteiligt worden.

Der Entwurf 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 in der Fassung vom _____._____._____ mit seiner Begründung wurde von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung am _____._____._____ gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____._____._____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB digital in Form der Einstellung auf der Internetseite _____._____._____ der Öffentlichkeit zur Einsicht zur Verfügung gestanden sowie leicht zugänglich öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung und Einstellung in das Internet ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 unberücksichtigt bleiben können, am _____._____._____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf wurde gemäß § 4a BauGB im Internet über das zentrale Landesportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Adresse www.bpln.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleiplaene.de im Zeitraum vom _____._____._____ bis _____._____._____ zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 hat durch Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom _____._____._____ stattgefunden.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

3. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am __.____.____ geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am __.____.____ von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 der Stadtvertretung gebilligt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister

4. Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am __.____.____ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und § 215 BauGB sowie § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10.1 ist mit Ablauf des __.____.____ in Kraft getreten.

Sassnitz, den

Der Bürgermeister